

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

Preisblatt individuelle Entgelte nach § 19 Abs. 5 StromNEV

gültig ab 01.01.2022

(1) Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Für nachfolgend genannte Markt- bzw. Messlokationen wurde eine entsprechende Anzeige auf Gewährung eines individuellen Entgeltes nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der zuständigen Regulierungsbehörde gestellt. Ob die Voraussetzungen zur Gewährung eines individuellen Entgeltes tatsächlich vorliegen und damit ein Anspruch begründet ist, wird nach Ablauf des betreffenden Abrechnungsjahres bzw. Kalenderjahres geprüft.

	Marktlotation	Messlokation
1	51588221840	DE00032167663000D100753760050NN01 und DE00032167663000D100753760050NN02
2	51588227244	DE00032167663000D100111880010NN01
3	51587691995	
4	51587838191	DE00032167657000D100754380210NN01
5	51587669306	DE00032167655000D100033780650NN01
6	51587669132	DE00032167655000D100033661550NN01

(2) Energieintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV

Für nachfolgend genannte Markt- bzw. Messlokationen wurde eine entsprechende Anzeige auf Gewährung eines individuellen Entgeltes nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV bei der zuständigen Behörde gestellt. Ob die Voraussetzungen zur Gewährung eines individuellen Entgeltes tatsächlich vorliegen und damit ein Anspruch begründet ist, wird nach Ablauf des betreffenden Abrechnungsjahres bzw. Kalenderjahres geprüft.

	Marktlotation	Messlokation
1	51588245551	DE00032167661000D100496890010NN01 und DE00032167661906000000000000000501

(3) Singuläre Netznutzung nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Die nachfolgend genannten Marktlokationen sind über sogenannte singulär genutzte Betriebsmittel an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen. Die betreffenden Anschlussnutzer nutzen die ihnen in der Anschlussebene zugeordneten Betriebsmittel ausschließlich allein. Sofern sich eine solche Anschlusssituation oberhalb der Umspannung von Mittelspannung auf Niederspannung ergibt, begründet diese gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV ein individuelles Netzentgelt. Das Netzentgelt ermittelt sich auf Basis der den singulär genutzten Betriebsmitteln zugeordneten Kosten zuzüglich des allgemeinen Netzentgeltes für die dem singulär genutzten Betriebsmittel vorgelagerte Netz- oder Umspannebene. Sofern sich dieses Entgelt günstiger als die allgemeinen Entgelte der Anschlussebene darstellen, ist es ggü. dem Anschlussnutzer abzurechnen.

Folgende Marktlokationen weisen die beschriebene Anschlusssituation auf und werden mit einem entsprechend reduzierten Entgelt abgerechnet:

	Marktlotation	den singulär genutzten Betriebsmitteln zugeordnete Kosten in €
1	51588066783	109.746,00 €

Die angegebenen Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.